

wünschte Verbreitung gefunden. Auf den sandigen Flächen im südöstlichen Gebietstheile ist die magere Ackerfrume vielfach durch Mergelung, im nordwestlichen Gebietstheile, soweit der Untergrund nur Sand und Grand enthält, durch Aufbringen von Moder aus den Seen und Brüchern verbessert worden. Letztere Art der Düngung entbehrt jedoch meist der Nachhaltigkeit, da der Moder nicht aus fruchtbarem Schlamm, sondern nur aus torfigen und moorigen Theilen besteht. Neuerdings hat man daher das Augenmerk hauptsächlich auf die Entwässerung und Kultivirung der Moor- und Torfwiesen gerichtet, um durch Erzeugung reichlichen Futters eine größere Viehhaltung zu ermöglichen, welche natürlichen Dünger für die mageren Aecker liefert.

Die seit 1884 am Mittellaufe der Ferse unterhalb des Krangensees ausgeführten oder noch geplanten genossenschaftlichen Meliorationen, welche eine gründliche Verbesserung des verhältnißmäßig breiten Wiesenthals von Fersenau bis Reinwasser bezwecken, und die früher dort hergestellten Verieselungsanlagen sind im 7. Kap. der 2. Abth. kurz beschrieben. Im oberen Fersegebiet östlich von der Kreisstadt Berent liegt eine kleine Genossenschaft (0,28 qkm, Statut v. 26. Juni 1897) zur Entwässerung des Biebrowosees. Im Gebiete der Kleinen Ferse besteht eine Genossenschaft (1,01 qkm, Statut v. 27. Januar 1892) zur Ent- und Bewässerung von bruchigen Wiesen bei N.- und N.-Barföschin, sowie die 1,60 qkm umfassende A.-Paleschener Genossenschaft (Statut v. 31. Mai 1897) zum Ausbaue des Bachlaufs am gleichnamigen See.

Im Fiezegebiet ist die Entwässerung von 2,42 qkm Wiesen zwischen Lipschin und A.-Fiez durch Ausbau des Fiezebettes von der Genossenschaft zu Plachty (Statut v. 21. Februar 1898) und die Entwässerung von 0,38 qkm Wiesen im Thälchen des Rutkownikabachs durch Ausbau dieses unterhalb A.-Fiez mündenden Baches von der Genossenschaft zu Wiesenthal (Statut v. 4. April 1898) bewirkt worden. Zur Trockenlegung der rechts von der Fieze gelegenen, 1,04 qkm großen Wiesenfläche der Gemeinden Gillsitz und Gladau besteht eine Genossenschaft mit Statut v. 14. Mai 1895. Im Pischnitzgebiete hat die Bjetowoer Genossenschaft (Statut v. 3. November 1887) im Süden des Gr. Bordsichower Sees 2,93 qkm Bruchland entwässert und durch Moordammkulturen verbessert. Im Wengermuzgebiete ist von der Grabauer Meliorationsgenossenschaft (Statut v. 25. Februar 1893) das 5,28 qkm große Bruch, das sich von dort bis Smolong auf fast 5 km Länge erstreckt, mit einem Graben- neke nutzbar gemacht worden. Um bessere Vorfluth zu beschaffen, wurde dabei ein Theil des Abflußwassers durch eine Rohrleitung nach der in die Fonka mündenden Becka, also in das Nachbargebiet abgeleitet. In demselben besteht ferner noch die mit Statut vom 21. Mai 1895 errichtete Königswalder Genossenschaft zur Entwässerung von 0,25 qkm Wiesen durch Senkung eines kleinen Sees.

5. Bewaldung.

Nur ein ziemlich kleiner Bruchtheil (etwa 14,6 %) des Fersegebiets ist bewaldet, hauptsächlich längs der südwestlichen Wasserscheide, wo die geschlossenen Forsten der Tucheler Heide beginnen (Theile der Reviere Wilhelmswalde und

Wirthy), ferner auf einem schmalen Striche, der von Kehrwalde an der mittleren Jonka nordwärts bei Pr.-Stargard vorüber führt (Pelpliner Forst), sowie im hügeligen Gelände an der Fieze und oberen Ferse (Sobbowitzer und ein Theil vom Buchberger Forst, sowie der „große Buchwald“ bei Linjowo). Im Hügellande sind namentlich die Kuppen und höheren Gehänge mit Wald bestanden, größtentheils mit Laubholz (Birken, Buchen und Eichen), theilweise freilich auch durch ehemalige Vernachlässigung der Nachzucht jetzt bloß mit Strauchwerk und Heidekraut bewachsen. Der Pelpliner und Sobbowitzer Forst und die Privatwaldungen im östlichen Theile des Kreises Pr.-Stargard haben zwischen den vorherrschenden Kiefern gemischte oder reine Laubholzbestände. Die zur Tucheler Heide gehörigen Forsten des Fersegebiets (Theile der Oberförstereien Okonin, Wirthy und Wilhelmswalde) bestehen dagegen fast nur aus Kiefern, abgesehen von eingesprengtem Laubholz und vom Erlenwalde auf den Brüchern. Im Ganzen umfaßt das Nadelholz 90,2 %, das Laubholz 9,8 % der Waldfläche.

In der nordwestlichen Gebietshälfte ist der Privat- und Gemeindebesitz, in der südöstlichen der Privatbesitz derart an den Waldbeständen betheiligt, daß beide zusammen 46,2 % der 239 qkm großen Waldfläche umfassen. Da außer den Staatsforsten (53,8 %) auch die unter Staatsaufsicht stehenden Gemeindevaldungen und die größeren Privatforsten planmäßig bewirthschaftet werden, so unterliegen die Waldbestände des Fersegebietes jetzt meistens einer guten pflegerischen Behandlung. Mit geringen Ausnahmen werden sie als Hochwald bewirthschaftet (98,1 %), gewöhnlich mit 100-jährigem Umtriebe: das Nadelholz im Kahlschlagbetriebe mit künstlicher Verjüngung durch Saat oder Pflanzung, das Laubholz mit allmählichem Umtriebe und natürlicher Verjüngung. Nebennutzungen auf Streu und Weide hat man zwar erheblich eingeschränkt, aber in den kleineren Wäldern doch noch keineswegs beseitigt. Seit der Grundsteuerveranlagung hat sich der Flächeninhalt des Waldes kaum verändert, indem der 9,5 qkm großen Entwaldung eine 10,5 qkm große Aufforstung gegenüber steht. Diese wurde vorzugsweise vom Fiskus, theilweise auch von Privatbesitzern vorgenommen. Die Verminderung der Waldfläche begreift, soweit es sich um Staatsforsten handelt, die zu Eisenbahnbauten und vor Allem die bei Ablösung von Streu- und Weide-Berechtigungen abgetretenen Abfindungsflächen in sich. Das zur Wiederbewaldung brauchbare Dedland liegt zumeist auf ehemaligem Waldboden, der in früherer Zeit durch Sorglosigkeit seines Baumschutzes beraubt wurde.